
Baumaßnahme: LED-Sanierung an der Christian-Erbach-Realschule plus Gau-Algesheim
Gewerk: Elektroarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Die oben genannten Leistungen sind ab der 5. KW 2027 zu beginnen und müssen spätestens in der 22. KW 2027 abgeschlossen sein.

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist ist für jeden Werktag eine Vertragsstrafe von 0,10 % des Endbetrages der Auftragssumme zu zahlen. Die Gesamtsumme der zu entrichtenden Vertragsstrafe ist begrenzt auf 5 % der Auftragssumme. Siehe auch EVM(B)BVB, Besondere Vertragsbedingungen, Ziffer 2, Vertragsstrafen. Der Anspruch auf Vertragsstrafe entfällt dann, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass die Überschreitung der Fertigstellungsfrist nicht von ihm zu vertreten ist. Sollten sich Verzögerungen in der Bauzeit, die der Auftragnehmer zu verantworten hat (mangelnde Personalstärke, zu spät disponiertes Material, mangelnde Gerätschaft etc.) einstellen, haftet der Auftragnehmer für sämtliche Folgekosten (z.B. Kosten für die Anmietung von Container, Mehrkosten durch Verzögerung anderer Gewerke etc.)

Für das Anfahren der Baustelle, das Anliefern von Material, Geräten und Personal ist die Sicherheit der Passanten jederzeit zu gewährleisten. Ggf. sind zusätzliche Personen als Sicherungsposten einzusetzen.

Die angebotenen Preise sind Festpreise und bleiben bis zum tatsächlichen Fertigstellungstermin unverändert. Mehrkosten für die Hygiene und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie Leistungerschwerungen, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht werden, sind mit einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen dem Architekten / Fachplaner vor Ausführung der Arbeiten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Planunterlagen werden dem AN 2-fach in Papierform zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Papieraufbereitungen von Planunterlagen sind durch den AN selbst zu vervielfältigen, der AN erhält hierzu die Planunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Der AN hat alle Rechnungen inkl. Anlagen 1-fach in Papierform der prüfenden Stelle (sofern die prüfende Stelle nicht der AG ist), sowie dem AG elektronisch lesbar in PDF Form zu übermitteln.

Der Auftragnehmer hat möglichst vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen, ob die vorgesehene Ausführung sich für die Durchführung seiner Leistung eignet. Bedenken sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Vom Auftraggeber werden Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden auf die Auftragnehmer umgelegt, die Kostenbeteiligung beträgt 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Der Auftraggeber wird bis nach Beendigung der Baumaßnahme Sanitärcontainer aufstellen. Die Kosten werden auf die Auftragnehmer umgelegt, die Kostenbeteiligung beträgt 0,2 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Der Auftraggeber schließt eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten hierfür werden auf die Auftragnehmer umgelegt, es werden 0,2 % der Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht; der Selbstbehalt pro Schaden beträgt 500,00 €.

Die Kosten für allgemeine Baureinigungsarbeiten werden auf die Auftragnehmer umgelegt, es werden 0,2 % der Bruttoschlussrechnungssumme in Abzug gebracht; die Punkte 4.1.11 und 4.1.12 DIN 18299 VOB/C bleiben unberührt.

Die Arbeiten sind in enger Absprache mit der Bauleitung und der Fachabteilung der Kreisverwaltung auszuführen.